

**Entgeltordnung des Landkreises Gotha über die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) auf die Zentrale Leitstelle Gotha**

Die Zentrale Leitstelle (ZLST) des Landkreises (LK) Gotha betreibt eine eigene Alarmempfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen (BMA), an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) angeschlossen werden können und die aufschaltpflichtigen ÜE angeschlossen werden müssen.

Für die Entgegennahme der einlaufenden Meldungen der BMA auf die Empfangszentrale in der ZLST wird ein monatliches Entgelt in Höhe von 8,23 € je BMA erhoben. Das Entgelt versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, sofern für den Landkreis eine Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die Zahlung der Entgelte erfolgt Quartalsweise jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und zum 15.11. des jeweiligen Kalenderjahres. Die Zahlung hat bargeldlos zu erfolgen.

Die Entgeltordnung des Landkreises Gotha über die Aufschaltung von BMA auf die ZLST gilt ab dem 01.01.2017.

Gotha,

Gießmann